



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: FV 2 K 33-25
Versteigerungstermin: Mittwoch, 08.07.2026, 14:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 168.500,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Oststraße 120, 74072 Heilbronn



Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heilbronn Blatt 27291 BV Nr. 1

130 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 3300/1

Gebäude- und Freifläche

Oststraße 120, 74072 Heilbronn

Größe: 253 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG links, ATP Nr. 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung im EG links nebst 2 Abstellräumen im UG, Wohnfläche ca. 64 m², Baujahr ca. 1959 (Wiederaufbau), teilmodernisiert ca. 2012/2013.

Verkehrswert: 168.500,00 €,

davon entfällt auf Zubehör: 1.500,00 € (Einbauküche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097140689, Az. FV 2 K 33/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.